

Bericht des Gemeinderats

Postulat Fraktion GB/JA! (Natalie Imboden, GB) vom 11. März 2010: Was tut die Stadt Bern, um die Bevölkerung vor dem altersschwachen Schrottreaktor Mühleberg zu schützen? (10.000106)

In der Stadtratssitzung vom 9. Dezember 2010 wurde das folgende Postulat erheblich erklärt. Die Stellungnahme des Gemeinderats zu Punkt 1 und 2 galt als Prüfungsbericht. Der nachfolgende Prüfungsbericht bezieht sich somit auf Punkt 3 und 4 des Postulats.

Kurz vor Weihnachten 2009 fiel der Entscheid des Departements für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation (UVEK) für eine unbefristete Bewilligung für das AKW Mühleberg. Das Atomkraftwerk Mühleberg ist seit 1971 in Betrieb und mit seinen bald 40 Jahren das zweitälteste Atomkraftwerk der Schweiz. Die Anlage hatte bisher wegen gravierender konstruktiver Mängel und technischer Schäden nie eine unbefristete Betriebsbewilligung erhalten. Insbesondere problematisch sind die Risse im Kernmantel, die bereits in den 90er-Jahren festgestellt wurden und bis heute nicht behoben sind und deren Ursache nicht geklärt werden konnte. Hinzu kommt, dass die Sicherheit der Anlage z.B. bei Erdbeben mangelhaft und die nötige Reaktorsicherheit nicht gewährleistet ist. Die Stadt Bern ist aufgrund ihrer unmittelbaren Nähe zum Atomkraftwerk Mühleberg in besonderem Masse von einer Betriebsverlängerung betroffen. Ein Leck oder ein Unglück würde die Bevölkerung der Stadt unmittelbar gefährden.

Ein Komitee von atomkritischen Gruppierungen hat am 2.2.2010 kommuniziert, dass es das Urteil des UVEK vor das Bundesverwaltungsgericht ziehen werde (u.a. Fokus Anti-Atom, ContrAtom, Schweizerische Energiestiftung, Greenpeace Suisse etc.). Um die Beschwerde ideell und finanziell zu unterstützen, haben die Atomkraftkritiker unter dem Namen „Mühleberg Verfahren“ ein Komitee gegründet.

Die Stadt Genf hat beschlossen, dass Genf bzw. das zuständige „Département fédéral des transports, de l'énergie et de la communication (DETEC)“, diesem Solidaritätskomitee beitrifft und auch eine finanzielle Unterstützung von Fr. 25'000 gewährt¹. Erstaunlicherweise hat die Stadt Bern den Weiterzug der Beschwerde nicht unterstützt, obwohl sie sich vorher mehrmals gegen eine unbefristete Betriebsbewilligung für das Atomkraftwerk Mühleberg ausgesprochen hatte und selber eine Einsprache machte (Medienmitteilung vom 9.7.2008). Dabei berief sich der Gemeinderat auf die Gemeindeordnung, welche die Stadt Bern verpflichtet, sich dafür einzusetzen, dass umweltgefährdende Energieträger wie die Atomenergie durch andere Energieformen ersetzt werden. Der Gemeinderat wollte sich auf den politischen statt auf den juristischen Weg zum Ausstieg aus der Atomenergie konzentrieren. Es wäre sinnvoll, wenn die Stadt Bern als direktbetroffene Stadt in der Nähe des AKW Mühleberg wie die Stadt Genf dem Solidaritätskomitee „Mühleberg Verfahren“ beitreten würde.

¹ Medienmitteilung der Stadt Genf vom 10.2.2010: La Ville de Genève s'oppose à l'autorisation illimitée d'exploiter la centrale de Mühleberg : http://www.ville-ge.ch/de/media/comm/com_0110.htm#100210a

Der Gemeinderat wird gebeten folgende Punkte zu prüfen:

1. Klärung der Haftung des Berner Gemeinderats betreffend unbefristete Betriebsverlängerung des AKW Mühleberg und des geplanten Neubaus eines AKW Mühleberg 2.0 unter Gewährleistung der Sicherheit der Berner Bevölkerung
2. Beitritt der Stadt Bern zum Solidaritätskomitee „Mühleberg Verfahren“
3. Aufzeigen des „politischen Weges“ welcher die Stadt Bern anstelle des juristischen Wegs wählen will.
4. Aufzuzeigen, wie die Bevölkerung vor dem altersschwachen Schrottreaktor Mühleberg geschützt wird.

Bern, 11. März 2010

Postulat Fraktion GB/JA! (Natalie Imboden, GB), Hasim Sancar, Stéphanie Penher, Lea Bill, Rahel Ruch, Jeannette Glauser, Urs Frieden

Bericht des Gemeinderats

Zu Punkt 3:

In Artikel 8 der Gemeindeordnung vom 3. Dezember 1998 (GO; SSSB 101.1) ist festgehalten, dass die Stadt Bern den Ersatz der Atomenergie durch erneuerbare Energien anstrebt. Der Gemeinderat hat auch aus diesem Grund im Jahr 2009 die Eignerstrategie für Energie Wasser Bern (ewb) grundsätzlich überarbeitet und darin festgehalten, dass ewb bis ins Jahr 2039 aus der Atomenergie aussteigen muss. Das bedeutet, dass ewb bis ins Jahr 2039 60 Prozent ihres Produkteportfolios ersetzen und somit jährlich durchschnittlich 11 GWh erneuerbare Energien zubauen muss. Die Berner Bevölkerung hat im November 2010, also noch vor der Atomkatastrophe in Fukushima, mit der deutlichen Annahme des Gegenvorschlags des Gemeinderats zur Initiative EnergieWendeBern, diese energiepolitischen Grundsätze bestätigt. Dieses Abstimmungsresultat wurde während der kantonalen konsultativen Abstimmung zur Abschaltung des Atomkraftwerks Mühleberg im Februar 2011 prominent als Beispiel verwendet, dass die Stadt Bern den Tatbeweis zum Atomausstieg erbringt. Dem Gemeinderat ist es weiterhin ein wichtiges Anliegen, dass ewb diesen Weg weitergeht und sich als innovatives, nachhaltiges Unternehmen etablieren kann.

Der Gemeinderat hat zudem in seinem Brief vom 24. März 2010 an das Eidgenössische Nuklearsicherheitsinspektorat ENSI seine Besorgnis über die Aufhebung der Befristung der Betriebsbewilligung für das KKW Mühleberg (KKM) geäußert. Der Gemeinderat lehnte eine Aufhebung der Befristung der Betriebsbewilligung für das KKM bereits anlässlich seiner Stellungnahme zu den Dokumenten ab, die im Rahmen des Verfahrens aufgelegt wurden. Er kritisierte insbesondere, dass der vom Bund 2007 geforderte Nachweis für den langfristig sicheren Betrieb mit dem rissbehafteten Kernmantel bisher nicht erbracht worden ist. Weiter bestätigten sich aus den aufgelegten Dokumenten die bereits in der Einsprache gerügten Punkte: So ist das KKM nur bei Flugzeugabstürzen mit mittlerer Geschwindigkeit sicher, die Erdbbensicherheit ist nicht gewährleistet und die Notstromversorgung der Notkühlsysteme ist ungenügend. Insgesamt sind beim KKM erhebliche Lücken gegenüber dem Stand von Wissenschaft und Technik festzustellen. Diese Punkte wurden auch am Treffen Anfang November 2010 zwischen dem Gemeinderat und dem ENSI deutlich wiederholt.

Nach dem GAU in Fukushima hat sich die Sicherheitsfrage im AKW Mühleberg weiter zuge-
spitzt. Inzwischen musste das AKW Mühleberg von der BKW vorübergehend abgestellt wer-
den, um verschiedene Sicherheitsmängel zu beheben.

Des Weiteren hat der Gemeinderat auch nach dem GAU in Fukushima seine Position gegen-
über dem Regierungsrat des Kantons Bern anlässlich der periodischen Treffen wiederholt.

Dem Gemeinderat ist es nach wie vor ein Anliegen, dass das Atomkraftwerk zu einem mög-
lichst frühen Zeitpunkt und geordnet vom Netz genommen wird. Dafür wird er sich weiterhin
einsetzen.

Zu Punkt 4:

Bei Ereignissen mit erhöhter Radioaktivität liegt die Führungsverantwortung beim Bund.
Für die Zusammenarbeit zwischen Kanton und Bund, unter anderem für die Anordnung der
Massnahmen zur Bewältigung des Ereignisses, setzt der Bundesrat den Bundesstab ABCN
(BST ABCN) ein (Verordnung über die Organisation von Einsätzen bei ABC- und Naturereig-
nissen vom 20. Oktober 2010; SR 520.17; ABCN-Einsatzverordnung).

Die Kantone handeln demnach weitgehend im Auftrag und auf Anweisungen des Bundes. Die
zuständigen Bundesstellen (insbesondere das Eidgenössische Nuklearsicherheitsinspektorat
ENSI) analysieren im Fall eines Ereignisses mit erhöhter Radioaktivität die Situation laufend
und legen in Koordination mit dem BST ABCN die zu ergreifenden Massnahmen fest. Im Kan-
ton Bern liegt die Gesamtkoordination der Massnahmen und die Zuständigkeit für atomare
Ereignisse beim Kanton (Kantonales Bevölkerungsschutz- und Zivilschutzgesetz vom 24. Juni
2004; BSG 521.1; KBZG). Die Gemeinden sind subsidiär für die Umsetzung der Massnahmen
zuständig. Sie erhalten die Anweisungen vom Kanton und im Ereignisfall zusätzlich von der
Nationalen Alarmzentrale.

Die Stadt Bern liegt in der Zone 2 des Kernkraftwerks Mühleberg. Damit hat sie besondere
Vorbereitungsmassnahmen zur Umsetzung des Notfallschutzes für den radioaktiven Ereig-
nisfall zu treffen (Verordnung über den Notfallschutz in der Umgebung von Kernkraftwerkan-
lagen vom 20. Oktober 2010; SR 732.33; Notfallschutzverordnung, NFSV). Diese beinhalten
die Regelung der Führungsstruktur, der Verantwortlichkeit und des Einsatzes der Notfallorga-
nisation (Regionales Führungsorgan Bern plus), die Sicherstellung der Alarmierung der Be-
völkerung, die Vorgaben für grössere Betriebe und für die Landwirtschaft über die im Ereig-
nisfall durchzuführenden Massnahmen, die Verteilung der Jodtabletten, das Schutzraumkon-
zept (Schutzplatzangebot in der Stadt Bern für 170 000 Personen) und das Verkehrskonzept.
Die Information der Bevölkerung der Stadt Bern über die Schutzmassnahmen bei einem Er-
eignis mit erhöhter Radioaktivität ist im Internet der Stadt Bern aufgeschaltet². Die Vorberei-
tungen auf ein radioaktives Ereignis in der Stadt Bern werden periodisch vom Amt für Bevöl-
kerungsschutz, Sport und Militär des Kantons Bern überprüft. Die Ausbildung des Führungs-
organs erfolgt regelmässig. Die Prozesse und die Einrichtungen der Alarmierung werden jähr-
lich einer Kontrolle der Fachstellen des Kantons unterzogen.

² www.bern.ch/leben_in_bern/sicherheit/bevoelkerungsschutz/radioaktivitaet/schutzmassnahmen

Die Aufgabenteilung zwischen Bund, Kantonen und Gemeinden sieht konkret wie folgt aus:

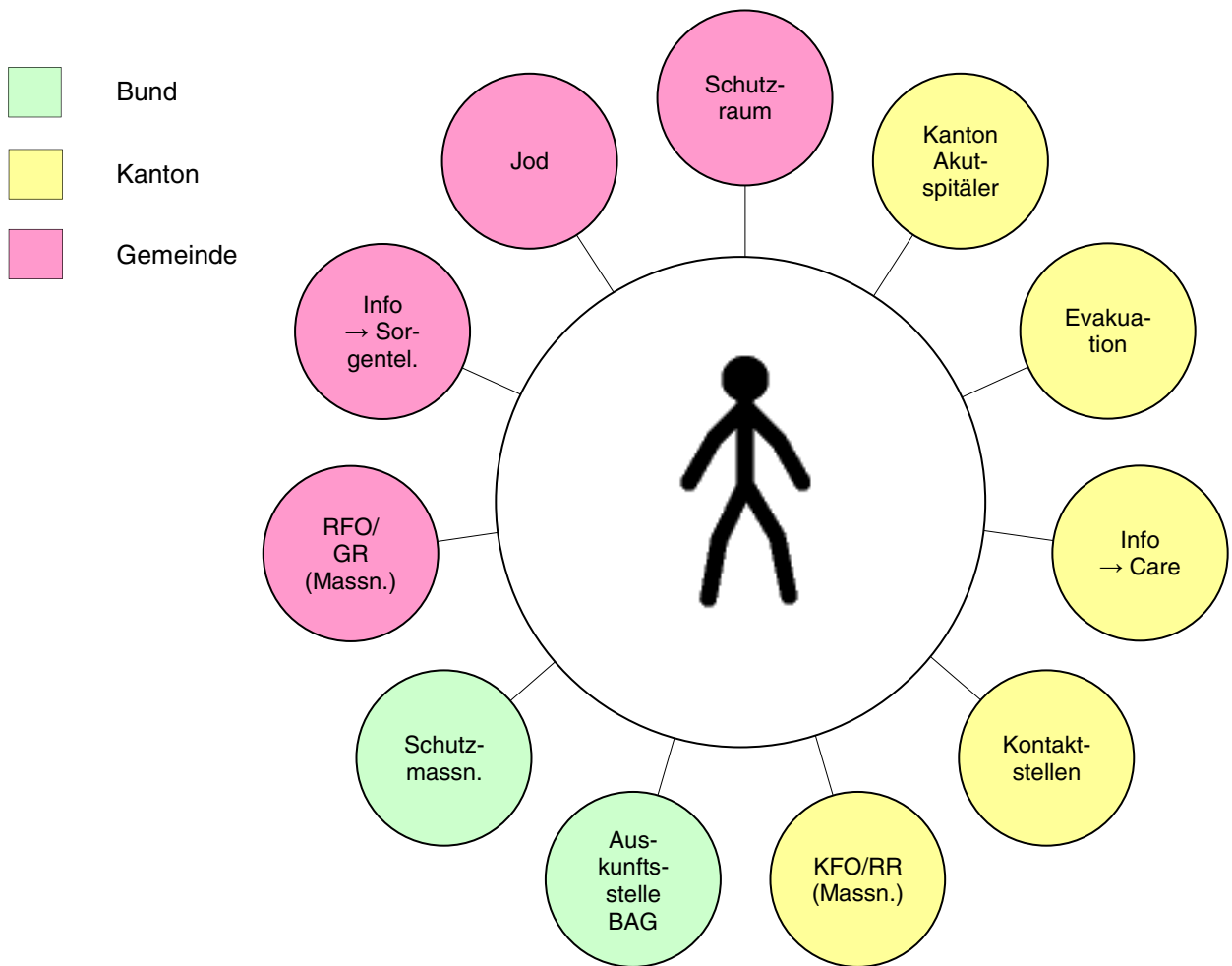
Stufe Betreiber ENSI	Stufe Bund	Stufe Kanton Die Aufgaben werden vom Bund bestimmt	Stufe Gemeinde Die Aufgaben werden von Kan- ton und NAZ zu- gewiesen
Betreiber setzen Sicherheitsvorgaben um, erkennen und beurteilen Störfall	Hält Notfallorganisati- on mit Pikettdienst bereit	Hält Notfallorganisation bereit	Regelt die Notfall- organisation
Betreiber orientieren im Störfall unverzüg- lich Aufsichtsbehör- de und NAZ	Legt zu warnende und zu alarmierende Ge- biete durch NAZ fest	Unterstützt Gemeinden und kontrolliert die Um- setzung deren Notfall- schutzplanung	Stellt die Katastro- phenführungs- struktur sicher
ENSI kontrolliert Betreiber, berät NAZ und BFO bezüglich Entwicklung der Ge- fährdung	Ordnet Schutzmass- nahmen und Verhal- tensanweisungen an Bevölkerung an	Informiert die Bevölke- rung zum Verhalten im Ereignisfall	Stellt die Warnung und die Alarmie- rung der Bevölke- rung und von Insti- tutionen sicher
BFO bereitet Ent- scheidung des Bundes- rats vor und setzt sie um	Berät und unterstützt Kantone	Stellt die Warnung und die Alarmierung sicher	Führt angeordnete Massnahmen
NAZ verbreitet Warnmeldungen und Alarmie- rungsaufträge	Setzt Mittel der Armee und weitere Mittel ein	Setzt die Massnahmen im Bereich Schutz und Rettung durch	Kontrolliert die an- geordneten Mass- nahmen
NAZ organisiert Messungen zu radio- logischer Gefähr- dung	Orientiert in- und aus- ländische Stellen über den Unfallablauf	Stellt die psychologi- sche und medizinische Betreuung sicher	Hält Kontakt zu KFO

Die Aufgaben der Stadt Bern sind demzufolge wie folgt definiert:

Tätigkeiten	Vorbereitungen
Warnung	<ul style="list-style-type: none"> - Info Gemeinderat usw. - Schulen und Betriebe
Alarmierung	<ul style="list-style-type: none"> - Umfassendes Alarmierungskonzept FZQ - Sirenenalarm (Auslösung elektronisch/Kapo oder ma- nuell/FZQ)
Information der Bevölkerung	<ul style="list-style-type: none"> - Info-Line Stadt Bern; Sorgentelefon (stadtrelevante In- fos)
Schutzplätze, vollwertig oder behelfsmässig	<ul style="list-style-type: none"> - Lösung für 170'000 Personen - Schutzraumzuteilung geplant für Personen, die über keinen eigenen geeigneten Schutzraum verfügen

Kaliumjodidtabletten	<ul style="list-style-type: none"> - Abgabe an Bürgerinnen und Bürger wie auch an Betriebe, Hotels, Schulen, Heime etc. erfolgt - Kauf in Apotheken möglich - Für Neuzuziehende bei Anmeldung (via Einwohnerkontrolle)
Führungsorganisation	<ul style="list-style-type: none"> - GR / GFS / RFO - Katastrophenmanagement - Schutzplatzmanagement - Verkehrsregelung mit Konzept „Exodus“ (durch Polizei erstellt) - Landwirtschaft, Massnahmenkatalog erstellt und Landwirten zugestellt - Info an Schulen und Betriebe (im Vollzug)

Die Aufgaben im Überblick:



Folgen für das Personal und die Finanzen

Im Falle einer Katastrophe sind die Kosten nicht abschätzbar.

Bern, 7. Dezember 2011

Der Gemeinderat